

Ausfertigung für

Schlüsselchipempfänger

ausgebende Stelle
Thomas Hilger
hilgerthomas@freenet.de

Bestätigung

über den Empfang eines Schlüsselchips für die
elektronische Schließanlage der Mehrzweckhalle
der Gemeinde Engelsberg, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg

Hiermit bestätige ich

Name _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____

den Erhalt des nachfolgend aufgeführten Schlüsselchips für die elektronische Schließanlage der Mehrzweckhalle der Gemeinde Engelsberg, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg,

Schlüsselchip-Nummer _____

Zutrittsrechte _____

(vgl. auch anliegenden Plan)

Verein/ Sparte _____ / _____

Herausgeber des Schlüsselchips _____

Ferner bestätige ich durch meine Unterschrift Kenntnis von den nachfolgenden Nutzungsbestimmungen genommen zu haben und akzeptiere diese.

Nutzungsbestimmungen

1. Chipverwahrung

- a. Der Empfänger des Schlüsselchips hat den Schlüsselchip so aufzubewahren, dass dieser vor dem unbefugten Zugriff Dritter geschützt ist. Der Empfänger des Schlüsselchips ist für den Gebrauch des erhaltenen Schlüsselchips allein verantwortlich und haftet für die Folgen, die sich aus einem Verlust des Schlüsselchips ergeben. Bei nicht bzw. beschränkt geschäftsfähigen Personen haftet/ haften der/ die gesetzliche(n) Vertreter; dies wird durch die Unterschrift(en) des/ der gesetzlichen Vertreters anerkannt.
- b. Die Weitergabe des Schlüsselchips an Dritte ist untersagt. Im Falle der Nichtbeachtung wird der Schlüsselchip sofort gesperrt und ggf. ein Hausverbot ausgesprochen. Der Schlüsselempfänger hat alle Kosten, die durch die unbefugte Weitergabe des Schlüsselchips entstehen, zu der Gemeinde Engelsberg ersetzen. Bei Vereinsmitgliedern droht zusätzlich der Ausschluss aus dem Verein.
- c. Die Nutzung des Schlüsselchips unterliegt ferner der Hausordnung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Engelsberg. Diese hängt in der Mehrzweckhalle zur Einsichtnahme aus.
- d. Bei Verlust des Schlüsselchips ist der Hausmeister der Gemeinde Engelsberg, Herr Helmuth Loder, umgehend hierüber zu unterrichten (M 0160 – 8950459). Der Hausmeister steht ebenfalls im Falle von Fragen zum Schlüsselchip bzw. zur Haustechnik (Duschen, Heizung pp.) zur Verfügung.
- e. Für den Schlüsselchip ist eine Pfandgebühr in Höhe von 20 € zu entrichten. Sie wird bei Rückgabe des Schlüsselchips wieder erstattet. Die Gemeinde Engelsberg bzw. der TUS Engelsberg e.V. ist nicht dazu verpflichtet, die Pfandgebühr zwischenzeitlich gewinnbringend anzulegen.
- f. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Eingangs- und Ausgangsbereiche der Mehrzweckhalle der Gemeinde Engelsberg videoüberwacht sind.

2. Rückgabe

- a. Bei Beendigung der Mitgliedschaft beim TUS Engelsberg e.V. – ganz gleich aus welchem Grunde – oder durch Aufforderung der Gemeinde Engelsberg oder durch die Aufforderung der ausgebenden Stelle des Schlüsselchips, ist der Schlüsselchip unmittelbar an die ausgebende Stelle zurückzugeben. Die Rückgabe des Schlüsselchips wird durch die ausgebende Stelle quittiert.
- b. Wird der Schlüsselchip nicht oder nicht rechtzeitig an die ausgebende Stelle des Schlüsselchips zurückgegeben, haftet der Empfänger des Schlüsselchips für alle Kosten, die sich aus der Nicht- oder nicht rechtzeitigen Rückgabe des Schlüsselchips ergeben (z. B. Sperrung des Schlüsselchips, Auswechseln von Türzylindern pp.).

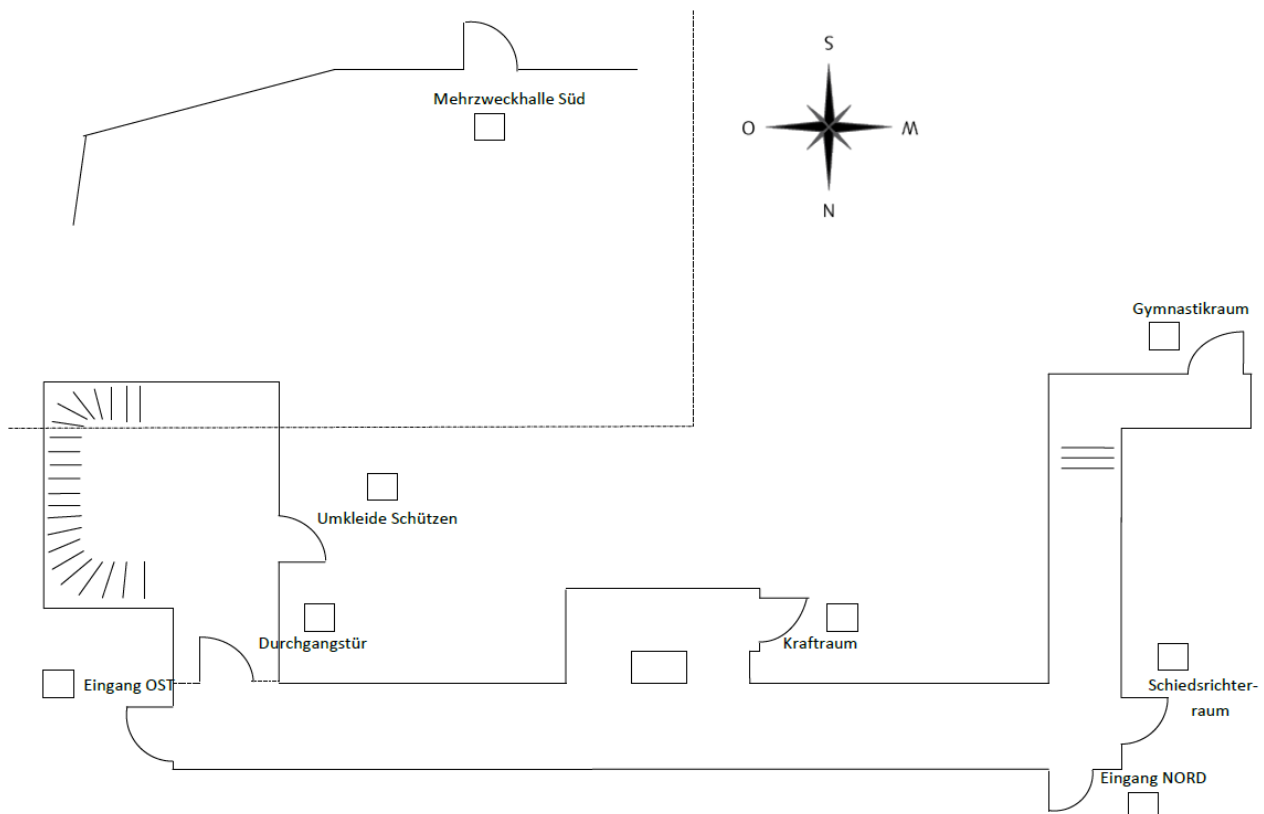
(Ort, Datum)

Unterschrift des Schlüsselchipempfängers
bzw. des/ der gesetzlichen Vertreter

Bestätigung über die Rückgabe/ den Erhalt des Schlüsselchips durch die ausgebende Stelle:

(Ort, Datum)

Unterschrift d. ausgebenden Stelle d. Schlüsselchips
Thomas Hilger, M 0179 – 7789000
Am Dobl 5, Engelsberg, E hilgerthomas@freenet.de



Hinweis: Die mit Ihrem Chip schließbaren Türen sind im obigen Lageplan mit einem Kreuz gekennzeichnet.